



CH-6060 Sarnen, St. Antonistrasse 4, VD

Per E-Mail

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Frau Bundesrätin
Simonetta Sommaruga
Bundeshaus Nord
3003 Bern

per E-Mail an:

tp-secretariat@bakom.admin.ch

<mailto:chra@bj.admin.ch>

<mailto:recht@bwo.admin.ch>

Sarnen, 14. März 2022/wi/OWSTK.4241

Vernehmlassung zur Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (Anpassung der Grundversorgungsbestimmungen); Stellungnahme des Kantons Obwalden

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 haben Sie die Kantone zur Vernehmlassung betreffend Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (Anpassung der Grundversorgungsbestimmungen) eingeladen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 25. März 2022. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns gerne wie folgt:

1. Übersicht über die Vorlage

Die gegenwärtige Grundversorgungskonzession läuft am 31. Dezember 2022 aus und soll von der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) per 1. Januar 2024 neu vergeben werden. In der Zwischenzeit soll die geltende Grundversorgungskonzession um ein Jahr verlängert werden. Mit Blick auf die Neuvergabe der Grundversorgungskonzession hat der Bundesrat den künftigen Umfang der Grundversorgung festzulegen und die dazu notwendige Revision der FDV zu verabschieden. Die geänderten Bestimmungen werden den Inhalt der zu vergebenden Konzession definieren und sollen am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

2. Stellungnahme des Kantons Obwalden

Der Kanton Obwalden kann der Vorlage grundsätzlich zustimmen. Die Grundversorgung dient dazu, der Bevölkerung in allen Landesteilen ein Grundpaket von essenziellen und erschwinglichen Telekommunikationsdienstleistungen (Basisangebot) zu garantieren und dadurch die Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben sicherzustellen. Wir teilen die Meinung des Bundesrates, dass eine moderne und leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur für die Bevölkerung und die Wirtschaft von zentraler Bedeutung ist. Deshalb soll in einem ersten Schritt die Grundversorgung modernisiert und nebst dem bestehenden Internetzugangsdienst mit einer minimalen Übertragungsrate 10/1 Mbit/s ein zusätzlicher Internetzugangsdienst mit 80/8 Mbit/s integriert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft kein digitaler Graben entsteht und die gesamte Bevölkerung, unabhängig des Standorts, auf eine zuverlässige, leistungsstarke aber auch erschwingliche Grundversorgung zählen kann.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement

Daniel Wyler
Landammann

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
- Volkswirtschaftsdepartement
- Volkswirtschaftsamt
- Amt für Landwirtschaft und Umwelt
- Staatskanzlei mit den Akten (OWSTK.4241)